Stadt Dübendorf

Tiefbau

Teilrevision «Vollziehungsreglement zur Abfallverordnung» und Teilrevision «Reglement über die Infrastruktur- und Leistungskosten»

Der Stadtrat hat am 5. November 2026 den Änderungen der gesetzlichen Grundlage «Vollziehungsreglement zur Abfallverordnung» (bisher: «Vollziehungsverordnung zur Abfallverordnung») zugestimmt. Gleichzeitig wurden Änderungen im «Reglement über die Infrastruktur- und Leistungskosten» genehmigt. Die Änderungen treten per 1. Januar 2027 oder spätestens nach rechtskräftiger Erledigung allfälliger Rekurse in Kraft.

Der Beschluss und die dazugehörigen Unterlagen können ab dem 13. November 2026 während 30 Tagen zu den Öffnungszeiten bei der Abteilung Tiefbau, Usterstrasse 105, Dübendorf, oder auf duebendorf.ch eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss und die teilrevidierten Erlasse kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dübendorf, 13. November 2026